

Erdbestattungen auf allen Friedhöfen
Feuer- und Urnen-Seebestattungen
Alternative Bestattungsformen
Eigener Trauertraum
Internationale Überführungen
Bestattungsvorsorge-Regelungen

GEGRÜNDET 1847



Pulheim-Sinnersdorf, Stommelner Str. 94
40149 Pulheim, Neusser Straße 573

Bestattungsvorsorgemustervertrag 400454

Zur Sicherstellung der dereinstigen Bestattung wird folgender Vertrag zwischen

Bestattungsinstitut: HUTH BESTATTUNGSHAUS GmbH
Stommelner Str. 94
D-50259 Pulheim
- weiterhin Bestattungsinstitut genannt -

und

Leere Vorsorge
wohnhaft in ,
geboren
- weiterhin Auftraggeber genannt -
geschlossen.

1. Die Einzelheiten der Bestattung sind in der ersten Anlage beigefügten Aufstellung vereinbart; diese ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. Soweit sich aus der ersten Anlage ein Gesamtpreis der Bestattung (einschließlich öffentlicher Gebühren und Fremdkosten) i.H.v. EUR 0,00 ergibt, besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass es sich um Preise/Kosten zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung handelt.

3. Branchenübliche Überführungskosten werden zusätzlich geltend gemacht, wenn die Überführung von einem Sterbeort zu erfolgen hat, der mehr als 20 km vom Bestattungsort entfernt liegt; es sei denn, dass dies in der o.g. Aufstellung bereits berücksichtigt war.

4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass sich Preise und Kosten (insbesondere Materialien, Löhne, Gebühren etc.) bis zur tatsächlichen Durchführung der Bestattung verändern können. Dementsprechend vereinbaren die Parteien, dass tatsächlich die Preise am Tag der Bestattung seitens des Bestattungsinstitutes abgerechnet werden. Sollten sich die Gesamtkosten erhöhen, ist das Bestattungsinstitut berechtigt, seine hier vertraglich vereinbarten Leistungen derart anzupassen, dass der heute vereinbarte Gesamtbetrag ausreichend ist, es sei denn, die Erben des Auftraggebers verpflichten sich, die Mehrkosten zu tragen. Im Falle der notwendigen Leistungsanpassung hat das Bestattungsinstitut dafür Sorge zu tragen, dass dem Willen des Auftraggebers hinsichtlich der Ausgestaltung seiner Bestattung weitgehend Rechnung getragen wird.

Sollten die vereinbarten und zur Verfügung gestellten Beträge nicht ausreichen, eine den Wünschen des Auftraggebers entsprechende Leistung wenigstens annähernd durchzuführen, so ist das Bestattungsinstitut berechtigt, gegenüber den Erben des Auftraggebers und sonstigen Bestattungspflichtigen, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und die Leistung insgesamt zu verweigern. Dies gilt dann nicht, wenn Erben oder sonstige Dritte sich zur Übernahme der entstehenden (Mehr)Kosten schriftlich verpflichten.

Telefon
(0 22 38)
96 55 60

Telefon
(02 21)
888 113 0

Telefax
(0 22 38)
96 55 655

Volksbank Erft Elsdorf
(BLZ 370 692 52) Kto. 63 000 45012
IBAN: DE13 3706 9252 6300 0450 12
BIC-Code: GENODED1ERE

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto. 126 000 379
IBAN: DE50 3705 0299 0126 0003 79
BIC-Code: COKSDE33XXX

HUTH
BESTATTUNGSHAUS GmbH
GF Thomas Huth
AG Köln HRB-Nr. 40258

E-Mail: info@huth-bestattungshaus.de · Internet: www.huth-bestattungshaus.de

Seite 2, Bestattungsvorsorgemustervertrag Leere Vorsorge

5. Das Bestattungsinstitut ist verpflichtet, die ihm übertragenen Leistungen fachgerecht und inhaltlich entsprechend der ersten Anlage zu erbringen.

6. Sollten die hier in der ersten Anlage vereinbarten Leistungen (ganz oder teilweise) aus tatsächlichen, rechtlichen oder solchen Gründen, welche das Bestattungsinstitut nicht zu vertreten hat, zum Zeitpunkt der Bestattung nicht mehr durchführbar sein, ist das Bestattungsinstitut berechtigt, diejenigen Leistungen zu erbringen, welche dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommen.

7. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Vereinbarung zu Lebzeiten, jederzeit zu kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

8. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass diese Vereinbarung seinem höchstpersönlichem Willen entspricht; insoweit wird auf die als zweite Anlage beigefügte gesonderte Willenserklärung hingewiesen, welche ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist.

9. Für den Fall der Kündigung des Auftraggebers aus Gründen, welche das Bestattungsinstitut nicht zu vertreten hat, ist eine Pauschalgebühr in Höhe von EUR 100,- zu leisten.

10. Wird der Vertrag vom Erben gekündigt (sofern dessen Kündigungsrecht nicht ausgeschlossen ist, vgl. zweite Anlage) oder erfolgt die Durchführung vertragswidrig durch ein anderes Unternehmen, ist das Bestattungsinstitut berechtigt Schadensersatz i.H.v. 5% auf die Bestattereigenleistungen als entgangenen Gewinn zu beanspruchen, es sei denn, die Erben weisen einen geringeren Schaden nach.

11. Der Auftraggeber stellt die Vergütung zur Absicherung der seitens des Bestattungsinstitutes zu erbringenden Leistungen an das Bestattungsinstitut zur Verfügung,

durch den Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrages mit dem Bestattungshaus über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Die vereinbarte Summe ist vom Auftraggeber auf das Treuhandkonto einzuzahlen. Dort wird das Kapital nach den Anlagerichtlinien des Aufsichtsrates, die nach den Kriterien der Mündelsicherheit ausgerichtet sind, bestverzinslich als Treuhandvermögen anlegt. Die bis zur Fälligkeit der Leistung des Bestattungsinstitutes erzielten Zinserträge werden dem Kapital zugeschlagen und sind zusammen mit den endgültigen Bestattungskosten vom Bestattungsinstitut abzurechnen; eine vorzeitige Zinsauszahlung findet nicht statt.

und/oder

durch die Einräumung einer Bezugsberechtigung bzw. Abtretung der Ansprüche der unten genannten Sterbegeld- oder Lebensversicherungen, deren Versicherungsscheine dem Bestattungshaus auszuhändigen sind und die Bezugsberechtigung bzw. die Abtretung dem Versicherer mitzuteilen ist.

und/oder

durch die Zahlung im Leistungsfall an das Bestattungsinstitut, welche schon heute vom Auftraggeber bedacht und sichergestellt wird, da sonst die Bestattung nicht erfolgen könnte.

Erdbestattungen auf allen Friedhöfen
Feuer- und Urnen-Seebestattungen
Alternative Bestattungsformen
Eigener Trauerraum
Internationale Überführungen
Bestattungsvorsorge-Regelungen

GEGRÜNDET 1847



Seite 3, Bestattungsvorsorgemustervertrag Leere Vorsorge

12. Zur Absicherung der Vorsorge wird diese in das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingetragen. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

13. Als Vertrauensperson benennt der Auftraggeber:

Sollten beim Bestattungsinstitut Beträge eingehen, welche die tatsächlichen Bestattungskosten nach Leistungserbringung übersteigen, werden eventuelle Guthaben /an die Erben ausbezahlt /für die Grabpflege verwendet /an die Vertrauensperson ausbezahlt.

Folgende Unterlagen befinden sich im Bestattungshaus:

- Vertragsausfertigung mit Leistungsaufstellung
- Versicherungspolice °Kopie Treuhandpolice
- Kopie der Personenstandurkunden
- Willenserklärung zur Feuerbestattung

Folgende Unterlagen befinden sich beim dem Auftraggeber:

- Vertragsausfertigung mit Leistungsaufstellung
- Kopie der Versicherungspolice °Treuhandpolice
- Originale der Personenstandsunterlagen

Raum für besondere Bemerkungen:

Es ist der höchstpersönliche Wille des Auftraggebers, nach seinem Tode eingäschert zu werden und auf dem Friedhof beigesetzt zu werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag im Ganzen davon nicht berührt. Das Bestattungsinstitut ist verpflichtet, die in diesem Vertrag festgelegten Wünsche des Auftraggebers möglichst zu erfüllen.

Pulheim, den 19. April 2018

Unterschrift Bestattungsinstitut

Unterschrift Auftraggeber